



Informationsvorlage

Drucksache Nr. 48/2012

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Bauausschuss	ja	07.05.2012

Verkehrsrechtliche Regelungen in der Altstadt

I. Information

1. Kurzfassung

Auf der Grundlage einer Verkehrsschau in der Biberacher Altstadt, gemeinsam mit Vertretern des Verkehrsministeriums und des Regierungspräsidiums Tübingen, wurde die Durchführung eines Modellprojektes "Begegnungszone" seitens des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur abgelehnt.

2. Ausgangssituation

Im September 2011 wurde in der Drucksache Nr. 149/2011 der Gemeinderat über alternative Konzepte "verkehrsrechtlicher Regelungen" in der Altstadt informiert. Im Oktober 2011 hat zwischen der Stadtverwaltung und Vertretern des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur, des Regierungspräsidiums sowie der Polizei eine Ortsbegehung der Altstadt stattgefunden.

Hierbei wurde klargestellt, dass das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur aufgrund der rechtlichen Ausgangslage zur Zeit keine Möglichkeit für die Ausweisung der Altstadt als Begegnungszone sieht. Erst nach einer Aufnahme der Begegnungszone in die Straßenverkehrsordnung (StVO) kann geprüft werden, ob die Biberacher Altstadt die Voraussetzungen für eine Begegnungszone erfüllt. Kurzfristig ist eine Änderung der StVO in dieser Hinsicht nicht zu erwarten, auch wenn bereits einige Bundesländer und viele Städte und Gemeinden entsprechende Anträge gestellt haben.

3. Weiteres Vorgehen

Wie in der Drucksache 149/2011 dargestellt, kann entsprechend der derzeitigen Rechtslage weiterhin nur mit den Instrumenten der "Tempo-30-Zone", des "verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs"(10-25 km/h) und des "verkehrsberuhigten Bereichs" (Schrittgeschwindigkeit) gearbeitet werden.

Aufgrund der verkehrlichen Situation, insbesondere im Einmündungsbereich Marktplatz/Engelgasse, wird derzeit vom Ordnungsamt geprüft, ob im Bereich des Weberbergs der verkehrsberuhigte Bereich ausgedehnt werden kann. Für diese Entscheidung ist das Einvernehmen des Gemeinderates erforderlich. Das Ordnungsamt wird gegebenenfalls eine entsprechende Vorlage einbringen.

Angesichts dieser Rechtslage empfiehlt die Verwaltung die Verkehrsregelungen in der Altstadt vorerst zu belassen, das Unfallgeschehen sowie die Geschwindigkeitsentwicklung zu beobachten und die weitere Diskussion um die bereits in der Schweiz, Frankreich und Belgien eingeführten Begegnungszonen abzuwarten.

C. Christ